

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zu der Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2019

Thema: NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT

Vom 4. Januar 2019

1. Zweck und Ziel

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird für Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur verliehen. Er würdigt Personen und Werke.

Zum einen werden mit dem Staatspreis für Baukultur Objekte ausgezeichnet, die einem besonderen baukulturellen Anspruch gerecht werden und somit einen Beitrag zur Anhebung des Niveaus der Baukultur in Sachsen leisten. Die staatliche Anerkennung soll dabei Bauherren, Architekten und Ingenieure in genau diesem Sinn motivieren.

Zum anderen soll der Staatspreis die Bedeutung von Baukultur im öffentlichen Bewusstsein stärker verankern. Die Öffentlichkeit wird somit für Fragen nach der Baukultur und der Bauqualität sensibilisiert. Die Fokussierung auf diese Werte ist geboten, da Baukultur und die mit ihr verbundenen Werte von Architektur und Ingenieurbaukunst ausschließlich durch die im Einzelnen wahrgenommene Anschauung von Generation zu Generation weitergegeben werden können.

Die Grundannahmen für das Bauen haben sich in den letzten Jahren verändert; sie sind in vielerlei Hinsicht komplexer geworden. Ein Bauwerk muss sich an technisch-konstruktiven, funktionalen, innovativen, gestalterischen und sozialen Maßstäben sowie an seiner Einbindung in das städtebauliche Umfeld messen lassen. Der Aspekte der Nachhaltigkeit, der im verantwortungsbewussten Umgang mit den Energie- und Rohstoffressourcen zum Ausdruck kommt, ist nicht mehr außer Acht zulassen.

Das Zusammenspiel aller genannten Qualitäten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verleihung des Staatspreises. Diese Qualität entsteht aber nur, wenn alle an der Planung und Ausführung beteiligten Partner zusammenwirken. Daher würdigt der Staatspreis nicht allein das Bauwerk, sondern die Bauherren, Architekten und Ingenieure, die in vorbildhafter Weise zusammengearbeitet haben und somit gleichsam Teil der Baukultur sind.

2. Thema des Wettbewerbs 2019

Thema: **NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT**

Eines der wichtigen Prinzipien der Nachhaltigkeit ist, Fürsorge für die kommenden Generationen zu tragen. Nachhaltigkeit in der Architektur, dem Städtebau und der Raumplanung bedeuten, sich darauf zu besinnen, dass die Ressourcen endlich und Flächen nicht unbegrenzt sind, der gebaute Raum vielen Nutzeransprüchen gerecht wird sowie energieeffiziente, intelligente und flexible Lösungen sich positiv auf die Nutzungsdauer auswirken. Heute ist mehr denn je abzuwägen, ob kurzfristigen Zielen der Vorrang vor langfristigeren Erwägungen gegeben wird – Regenerationsfähigkeit, Austauschfähigkeit und Verschleißresistenz sind nicht nur Kriterien wirtschaftlicher, sondern auch ökologischer Nachhaltigkeit.

Die Weiterentwicklung des baulichen Bestandes und der städtebaulichen Strukturen, verbunden mit einer bedarfsgerechten qualitativen Anpassung und der behutsamen Erneuerung, ist ein wichtiges Nachhaltigkeitsprinzip. Neben einem ressourcenschonenden Umgang, z. B. durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, gewinnt die Nutzung von Verdichtungspotenzialen bei gleichzeitiger Aufwertung von Stadtquartieren und öffentlichen Räumen vor dem Hintergrund der Flächenknappheit in den Städten an Bedeutung.

Mit der Digitalisierung fast aller Lebensbereiche der Gesellschaft hat sich die technologische Entwicklung immens beschleunigt. Auch auf Architektur und Stadtplanung wirkt sich die Digitalisierung zunehmend stärker aus. Digitale Prozesse vom ersten Entwurf, über die komplette Planung, deren Ausführung bis hin zur Nutzung der Gebäude und Außenanlagen führen zu einer Erweiterung der Gestaltungsspielräume im Hinblick auf Formensprache und Baumaterialien. Digitalisierung als grundsätzliche Voraussetzung für den Einsatz neuer Technologien führt auch in den Städten zu neuen Entwicklungen. Mit Smarthome, Smart-Cities, E-Mobilität oder auch dem autonomen Fahren wurden neue Begriffe eingeführt, die Planungsprozesse wesentlich beeinflussen und neu ausrichten.

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur 2019 rückt daher die nachfolgenden Fragen in den Mittelpunkt:

- Mit welchen innovativen Vorhaben und Projekten wird in Sachsen eine nachhaltige Zukunft gestaltet?
- Welche Bauwerke, Landschaftsräume, städtebaulichen Projekte stehen für eine nachhaltige Zukunft in Sachsen?
- Gibt es Projekte, bei denen intelligente Gebäude entstanden sind, die das Zukunftsbild der neuen Generation prägen?
- Wo sind Bauherren, Architekten und Ingenieure gemeinsam unterwegs, um zukunftsweisende Technologien in gebaute Umwelt umzusetzen?

Die Auslobung richtet sich gleichermaßen an Neubauten sowie an innovative Sanierungen und Erweiterungen von Bestandsbauten sowie an Städtebauprojekte. Die inhaltliche Auswahl der Vorhaben erstreckt sich auf die gesamte Bandbreite der baulichen Aufgaben. Von Bedeutung ist die zukunftsweisende Idee, die ressourcenschonende Umsetzung sowie die besondere technische Lösung zur Betreibung des Projektes.

3. Auslober

Auslober des Wettbewerbs ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium des Innern. Der Staatspreis wird gemeinsam von der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern verliehen. Der Architektenkammer Sachsen obliegt im Jahr 2019 die Geschäftsführung des Wettbewerbs.

4. Teilnahme

Zur Teilnahme am Preiswettbewerb sind Bauherren und Planer aufgefordert. Zu den Planern gehören Architekten und Ingenieure, die an der Umsetzung der Bauaufgabe beteiligt waren. Bauherr und Planer müssen die Bewerbung gemeinsam einreichen.

- Bauherr: öffentliche und private Bauherren
- Planer: Architekten, Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Unternehmen, die nach ihrem Gesellschaftszweck Planungsaufgaben wahrnehmen

Wettbewerbsbeiträge, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht oder ausgezeichnet worden sind, sind ausdrücklich zur Teilnahme aufgefordert. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Einreicher. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

5. Bewertungsmaßstäbe

Das Preisgericht zeichnet Wettbewerbsbeiträge aus, die das Thema des Staatspreises 2019 „NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT“ in einer besonders hohen Qualität der Einheit von Funktion, Gestaltung und ingenieurtechnischer Innovation umgesetzt haben. Bewertet werden:

- inwieweit die Nachhaltigkeit durch den ressourcenschonenden, flächensparenden, substanzerhaltenden Charakter bei der Bauaufgabe zum Ausdruck kommt,
- die innovative, zukunftsweisende Idee der Bauaufgabe,
- die Verwendung von innovativen, zukunftsweisenden Baustoffen und Materialien bzw. deren Werterhaltung bei historischer Bausubstanz, die das Projekt in besonderer Weise prägen,
- der innovative, zukunftsweisende Prozess, der zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und zur Energieeffizienz beiträgt.

Die Vorprüfer und das Preisgericht werden zudem einschätzen, inwieweit dem Projekt ein klar in die Zukunft weisende Idee zugrunde liegt.

Bei der Bewertung wird nicht zwischen großen und kleinen Objekten oder zwischen Projekten im privaten und öffentlichen Bereich unterschieden - allein die Bewertungsmaßstäbe und Bewertungskriterien entscheiden.

6. Bewertungskriterien

Die Kriterien werden in der Bewertung durch das Preisgericht gleichgewichtet:

6.1 Innovation

- Umsetzung von in die Zukunft weisenden Ideen
- Verwendung neuer Technologien
- Einsatz neuentwickelter Materialien und Baustoffe
- Neuartigkeit beim Umgang mit Ressourcen und in der Prozessabwicklung
- Formen der Kooperation

6.2 Gestalterische Qualität

- Umsetzungsgrad des (inhaltlichen) Ziels, ein nachhaltiges Bauwerk für die Zukunft zu schaffen
- gestalterische Wertigkeit
- Qualität der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe
- Maßstäblichkeit

6.3 Städtebauliche Einordnung

- Umgang mit und Einbindung in den Standort / Landschafts- und Stadtraum
- Funktionaler Bezug und Einbindung in die Umgebung
- Herstellen eines lokalen / regionalen Bezuges

6.4 Funktionalität

- bedarfsgerechte Flexibilität und Variabilität
- Erweiterbarkeit und Entwicklungsfähigkeit
- Akzeptanz bei den Nutzern - Nutzerwert
- Teilhabe für alle Nutzergruppen

6.5 Technische Umsetzung

- energieeffiziente Lösungen
- ressourcenschonender Materialeinsatz
- Detailausbildung
- Einsatz smarterer Technologien

6.6 Prozessualer Ablauf

- Zusammenwirken der Projektbeteiligten
- Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Fachdisziplinen
- prozessorientierte Mitwirkung von Betroffenen
- Frühzeitige Einbeziehung/ Beteiligung der Nutzer
- Bauzeit

6.7 Umgang mit den Ressourcen und Wirtschaftlichkeit

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- bedarfsgerechtes Verhältnis von Aufwand zu Nutzen
- Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Nutzung alternativer Energiequellen
- Verwendung einheimischer Rohstoffe (Baustoffe)
- Lebenszykluskosten und Unterhaltungskosten

7. Preisgericht

Über die Vergabe des Sächsischen Staatspreises für Baukultur entscheidet ein Preisgericht. Das Preisgericht tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es besteht aus sieben Mitgliedern:

- Prof. Dr. sc. techn. Reinhard Erfurth, Chemnitz
- Dipl.-Ing. Alf Furkert, Dresden
- Jörg Mühlberg, SMI Dresden
- Dipl.-Ing. Martin Boden-Peroche, CODE UNIQUE Architekten GmbH, Dresden
- Prof. Dipl.-Ing. Frank Hülsmeier, Leipzig
- Dr.-Ing. Ursula Baus, Stuttgart
- Prof. Dipl.-Ing. Melanie Humann, Dresden/Berlin

Das Preisgericht kann nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; der Vorsitzende leitet das Preisgericht. Jedes Mitglied des Gremiums hat eine Stimme. Die Stimmenthaltung eines Preisgerichtsmitgliedes ist unzulässig, es sei denn, es liegt Befangenheit vor. Das Preisgericht muss keinen Preis vergeben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Anerkennungen ausgesprochen werden. Das Preisgericht ist bei der Entscheidung in seinem Urteil an die zuvor genannten Bewertungsmaßstäbe und Bewertungskriterien gebunden.

8. Verfahren des Preiswettbewerbs

8.1 Auslobung

Die Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2019 wird u. a. im Internet unter

- www.staatspreis-baukultur.sachsen.de
- www.aksachsen.org/staatspreis
- www.ing-sn.de/staatspreis

und im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

8.2 Bewerbung

Die Bewerbung zum Sächsischen Staatspreis für Baukultur kann postalisch oder online erfolgen. Rückfragen zum Wettbewerb können an die Architektenkammer Sachsen, Goetheallee 37, 01309 Dresden oder per E-Mail an dresden@aksachsen.org gerichtet werden. Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen (siehe Nummer 9) bei der Architektenkammer Sachsen nach Maßgabe dieser Auslobung eingegangen sind. Die Bewerbung ist vom Bauherrn und dem Planer zu unterzeichnen! Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird im Nachgang bestätigt.

a) Postalische Bewerbung

Die vollständige Bewerbung gemäß Nummer 9 ist mit einem begleitenden Anschreiben (Unterschrift) bis zum 08.03.2019, 12:00 Uhr bei der Architektenkammer Sachsen, Goetheallee 37, 01309 Dresden per Post (Datum des Poststempels) einzureichen oder abzugeben. Fotoaufnahmen und Zeichnungen sind gemäß Nummer 9.4 auf einem Datenträger (CD, USB-Stick) beizufügen.

b) Online Bewerbung

Die Bewerbung kann bis zum 08.03.2019, 12:00 Uhr über die Homepage www.staatspreisbaukultur.sachsen.de erfolgen. Das Formular ist dabei vollständig auszufüllen. Fotoaufnahmen und Zeichnungen gemäß Nummer 9.4 können entweder per Dateiupload übertragen werden oder sind direkt im Anschluss an die Bewerbung auf einem Datenträger (CD, USB-Stick) an die Architektenkammer Sachsen, Goetheallee 37, 01309 Dresden zu senden. Die schriftliche Einverständniserklärung gemäß Nummer 9.3 ist in jedem Fall von Bauherr und Planer zu unterschreiben und postalisch an die o.g. Adresse einzureichen.

8.3 Vorprüfung

In der Vorprüfung werden:

- die Teilnahmeberechtigung der Bewerber,
- die Nutzung des eingereichten Objektes im Sinne der Auslobungsmodalitäten bei Ende der Bewerbungsfrist,
- die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen,
- die technischen Angaben und
- ggf. die Übereinstimmung der Darstellung in den Beiträgen mit der Situation vor Ort überprüft.

Die Auslober können nach der Vorprüfung den Wettbewerb aus wichtigen Gründen abbrechen (z.B.: zu geringe Beteiligung, Niveau der eingereichten Beiträge).

8.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt nach der Vorprüfung zur Preisgerichtssitzung zusammen. Die Sitzungen und Beratungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich; die Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

8.5 Dotierung

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur 2019 ist mit einem Preisgeld von 15.000 EUR dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes auf den obsiegenden Wettbewerbsbeitrag wird von der Jury vorgenommen.

8.6 Bekanntgabe und Preisvergabe

Die Entscheidung des Preisgerichts wird am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet am 14. Juni 2019 statt. Die Wettbewerbsteilnehmer, die ausgezeichnet werden, sind verpflichtet, an der Preisverleihung teilzunehmen. Sie werden vor der Preisverleihung benachrichtigt. Die Preisträger erhalten eine Urkunde. Am Objekt des Staatspreises wird eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht oder ggf. eine Stele aufgestellt.

8.7 Rechtsweg

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind bindend und nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Unterlagen des Preiswettbewerbs

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen:

9.1. die vollständig ausgefüllte Bewerbung (Anlage 1),

9.2. eine kurze und prägnante Beschreibung der Planung und der Bauausführung entsprechend der unter Nummern 5 und 6 aufgeführten Bewertungsmaßstäbe und -kriterien sowie eine Darstellung und Erläuterung der Besonderheit des eingereichten Beitrags, der Fokus liegt dabei auf der Darstellung von Ziel, Ablauf und Ergebnis des Projektes (Anlage 2)

9.3 eine schriftliche Einverständniserklärung, insbesondere zu den Bedingungen des Wettbewerbs gemäß der Veröffentlichung der Auslobung auf der Internetseite des Freistaates Sachsen www.staatspreis-baukultur.sachsen.de, ggf. zu einer Publikation und die Nennung des Bauherren und aller am Beitrag/Projekt beteiligten Planer, ungeachtet ihres Anteils am Beitrag/Projekt gemäß Anlage 1, 2 und 3 (die schriftliche Einverständniserklärung ist gemäß Nummer 8.2 in jedem Fall postalisch bei der Architektenkammer Sachsen, Goethe-allee 37, 01309 Dresden einzureichen)

9.4 acht bis vierzehn hochwertige Fotoaufnahmen und/oder Zeichnungen des eingereichten Projektes, davon mind. vier Gebäudeansichten, eine Darstellung der städtebaulichen Einordnung, ein Gebäudeschnitt und zwei Innenansichten. Über die in Nr. 9.1 bis 9.4 genannten Anforderungen hinausreichende Wettbewerbsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Abweichungen von den Vorgaben nach Nummer 9.1 bis 9.4 – insbesondere Abweichungen im Format – können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Die Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags nach Nummer 9.2 ist zusätzlich als MS Word-Datei einzureichen. Die Fotos und Zeichnungen nach Nummer 9.4 sind jeweils einzeln in den Dateiformaten jpg, tif, bmp, raw, dng, png, psd, eps oder ai mit einer Auflösung von mind. 4000 Pixeln an der langen Seite einzureichen. Die Übersendung ist per CD, USB-Stick oder per Upload unter dem auf www.staatspreis-baukultur.sachsen.de verlinkten Formular möglich. Mit der Abgabe der Unterlagen erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen der Auslober an und erklärt, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind (Anlage 3).

9.5 Verbleib der Unterlagen: Die eingereichten Unterlagen werden in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen archiviert und können bis zum 31.08.2019 abgeholt werden.

10. Veröffentlichungen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern beabsichtigt, die Wettbewerbsergebnisse einschließlich der eingereichten Abbildungen und Unterlagen zu veröffentlichen, u. a. unter www.staatspreis-baukultur.sachsen.de. Dementsprechendes gilt für die Architektenkammer Sachsen (www.aksachsen.org) und die Ingenieurkammer Sachsen (www.ing-sn.de).

11. Haftung

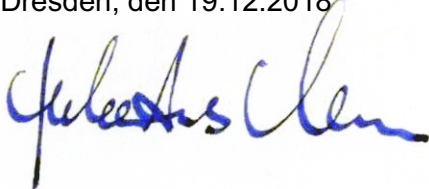
Das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen übernehmen nicht die Haftung für die Beschädigung oder den Verlust eingereicherter Unterlagen.

Dresden, den ¹⁴12.2018



Dipl.-Ing. Alf Furkert
Präsident der Architektenkammer Sachsen

Dresden, den 19.12.2018



Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

Dresden, den 03.01.2019



Jörg Mühlberg
Abteilungsleiter Sächsisches Staatsministerium des Innern

Antrags-Nr.:
Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2019

Anlage 1

Bewerbungsschluss: 8. März 2019

Bitte bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen nach den Kriterien der Auslobung. Eine Bewerbung ohne diese Unterlagen ist unvollständig. Sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Angaben zu Projektdaten, Bauherr und Entwurfsverfasser

Projektbezeichnung:

.....

Datum des Entwurfs:

Datum des Baubeginns:

Datum der Fertigstellung:

Datum der Freigabe zur Nutzung:

Bauherr:

.....

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ + Ort:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Entwurfsverfasser:

.....

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ + Ort:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Antrags-Nr.:
Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2019
Erklärung des Bauherrn und des (der) Entwurfsverfasser(s)

Anlage 3

Projektbezeichnung

Mit den Wettbewerbsbedingungen für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2019 erklären wir uns einverstanden und reichen hiermit eine gemeinsame Bewerbung ein. Wir verpflichten uns, zu den in der Auslobung genannten Leistungen. Einer öffentlichen Berichterstattung einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen, Unterlagen und Texten durch das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen stimmen wir zu, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird. Wir versichern, dass durch die Veröffentlichung nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Insofern stellen wir das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen von Ansprüchen Dritter frei. Der Bauherr stimmt zu, dass am Objekt des Staatspreises für Baukultur eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht oder ggf. eine Stele aufgestellt wird, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird. Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass wir Urheber der von uns eingereichten Leistungen sind. Unsere Angaben sind richtig und vollständig.

Für den Bauherrn:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Für den / die Entwurfsverfasser:

Ort, Datum:

Unterschrift:

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt)